

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 2

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetze nur die Hälfte, nämlich die Kinder vom 11. bis zum 15. Altersjahr, dazu verpflichtet sind. Wenn also mehr als 2000 Mädchen freiwillig an dem Unterrichte in den Arbeitsschulen Theil nehmen, so ist dies nur ein neuer Beweis, wie allgemein der Nutzen dieser Anstalten anerkannt wird.

Gleichwohl bedürfen dieselben noch mannigfaltiger Verbesserungen, wenn sie ihren Zweck vollständig erreichen sollen. Bisher fehlte es namentlich an einer entsprechenden Vor- und Fortbildung der Lehrerinnen und an einer fachkundigen Beaufsichtigung, Prüfung und Beurtheilung der Arbeitsschulen und ihrer Leistungen.

Um nun diesen Mängeln abzuhelpen, soll in jedem Bezirke eine Oberlehrerin oder Inspektorin aufgestellt werden, welche die Aufgabe hat, die Bildungskurse für die angehenden und die Wiederholungskurse nebst regelmäßigen Konferenzen für die bereits angestellten Lehrerinnen abzuhalten, die Schulen ihres Inspektionkreises jährlich mehrere Male zu besuchen, die Schulprüfungen nach reglementarischer Vorschrift abzunehmen und endlich über den Zustand der Schulen und die Leistungen der Lehrerinnen einläßlichen Bericht an die obern Behörden zu erstatten.

Zu diesem Zwecke hat die Erziehungsdirektion eine Verordnung erlassen, in welcher der Pflichtenkreis der anzustellenden Oberlehrerinnen genau umschrieben und zugleich ein vollständiger, ganz detaillirter Lehrplan für die besagten Bildungs- und Wiederholungskurse enthalten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Fortsetzung und Schluß der letzten Correspondenz unter Bern.

Die sämtlichen Uebungen, die an einem Lesestück überhaupt vorgenommen werden mögen, sind also folgende :

I. Erläuterung.

II. Betrachtung des Inhaltes :

1. Uebersicht (Eintheilung, Plan) ;

2. Inhaltsangabe.

III. Auslegung :

1. Auflösung des Bildes ;
2. Angabe des Grundgedankens.

IV. Darstellungsform.

V. Vergleichung mit einem verwandten Stylstück.

VI. Schriftliche Uebungen :

1. Einfache Umbildung ;
2. Erweiterte Umbildung ;
3. Nachbildung.

„Es ist aber von selbst einleuchtend, sagt Straub, daß nicht alle Lese-
stücke die gleiche ausführliche Behandlung erfahren sollen. Die Erklärung wird
daher bei verschiedenen Lese-
stücken je nach deren Beschaffenheit bald mehr diese,
bald mehr jene Seite hauptsächlich in Betracht nehmen.“

Es sind diese Auseinandersetzungen mit trefflichen, zum Theil feinen
praktischen Bemerkungen vermischt. So heißt es S. 5 : „Es muß mit Nach-
druck hervorgehoben werden, daß man sich niemals mit einer verstüm-
melten Antwort begnügen dürfe. Der Schüler muß stets in einem
vollständigen Satze antworten. An dieser Forderung muß unbedingt festgehalten
werden. Aber — ich gebe zu — es kostet Mühe ; eine solche Unterrichtsweise
verlangt von dem Lehrer eine Anstrengung, welche von Unkundigen nicht be-
griffen und eben so wenig nach Gebühr gewürdigt wird.“

Sehr fein und aus der Erfahrung hervorgegangen ist folgende Bemerkung
(S. 17) : „Immer muß man darauf halten, daß der Schüler jeden einzel-
nen Punkt (des Aufsatzes) in einem besondern Absatz niederschreibe. Das
mag kleinlich scheinen, aber es ist doch von Wichtigkeit. Es gibt Knaben, die
eine Aufgabe ohne alle äußere Scheidung ihrer Theile in einem Zuge fort-
schreiben. Wenn man diese Unart längere Zeit duldet, so gewöhnen sie sich an
ein gedankenloses Zusammenfügen aller Einzelheiten, ohne je zu unterscheiden,
welche ihrer engern Verwandtschaft wegen zu einem besondern Theil des Ganzen
sich vereinigen, und gerade dies erschwert dem Schüler später die Beachtung
einer Disposition, und hindert ihn noch mehr, selbst eine Disposition zu ent-
werfen.“

Beherzigenswerth sind die Bemerkungen S. 18 ff. über die Correctur
der Aufsätze. Das sind alles Früchte reifer Erfahrung.

S. 13 warnt der Verfasser vor zerstückendem und zerstörendem Behandeln
eines Lese-
stückes, besonders der Gedichte. Eine allzu vielseitige Behandlung
thue dem Gemüthe Zwang an und störe die Wirkung des Schönen.

„Außer den Aufgaben, heißt es S. 17, die das Sprachbuch andeutet, möchte ich hier noch zwei Arten besonders hervorheben. Es ist eine vortreffliche Uebung, dem Schüler ein bereits erklärtes praktisches Stück als Grundlage eines Gedankenvortrages zu bezeichnen. Die meist locker verbundenen Hauptgedanken des Gedichtes bilden für ihn die Haupttheile seiner Arbeit; ihm kommt dann zu, dieselben zweckmäßig auszuführen, durch natürliche Uebergänge angemessen zu verbinden, mit Eingang und Schluß befriedigend auszustatten. — Als eine sehr passende Brücke von der erzählenden und beschreibenden Prosa zum Gedankenvortrage hat sich mir die Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter bewährt, bezüglich welcher ich hier auf folgende Schrift verweise: Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsätze zum Schulgebrauche und zur Lectüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig, Bandstätter. 1859.“ (Aus eigenem Gebrauche kennen wir die Schrift als eine sehr gute. Sie kostet Fr. 1. 60.)

„In obern Klassen genügt es nicht, die Haupttheile eines Lesestückes wohl zu unterscheiden; sondern hier handelt es sich auch noch darum, außer Einleitung und Schluß die Uebergänge zu berücksichtigen. Dies gilt in gleicher Weise von prosaischen und poetischen Stylmustern.“

Das genügt, dem Leser zu zeigen, wie reich an Inhalt die Einleitung ist.

Die „Darstellungen“ bringen aus dem 1. Theil 44 Nummern in Poesie und Prosa; aus dem 2. Theil 54 Nummern in Prosa und 70 Nummern in Poesie.

Diese „Darstellungen“ sind je nach der Natur des Stoffes bald eingehender, bald kürzer; nirgends breit und faß; durchweg gediegen, gehaltreich und doch so praktisch. So sind z. B. zu dem Stück: „Das Pferd und der Esel“ folgende Punkte ausführlich behandelt:

I. Erläuterung.

II. Inhalt.

III. Auslegung.

IV. Darstellungsform.

V. Einfache Umbildung.

„Das junge Roß“ enthält zu obigen Nummern noch: Vergleichung.

Das Buch, eine Frucht vieljähriger Erfahrungen und großen Fleißes, empfehlen wir nicht nur den Lehrern an höhern Unterrichtsanstalten, sondern allen strebsamen Lehrern, die nach geistiger Auffassung und tieferer Durchdringung des Unterrichtsstoffes ringen. An der Hand eines solchen erfahrenen Führers werden sie viel lernen.

Bern. (Corr.) Am 4. Dezember v. J. war der gemeinnützige Verein des Amtsbezirkes Ronolfingen versammelt, hauptsächlich um den Bericht über den Erfolg der zu Gründung einer Armen-erziehungsanstalt für diesen Amtsbezirk eingeleiteten Unterschriftensammlung anzuhören und je nach dem Resultat dieser seit längerer Zeit schon in Behandlung gelegenen Angelegenheit weitere Folge zu geben. Dieser Bericht wies besonders aus einzelnen Gemeinden eine erfreuliche Theilnahme, es liegen bereits Einzeichnungen für 325 Aktien à Fr. 20 und Fr. 1083 direkte Beiträge vor und für weitere Theilnahmen wurden Zusicherungen ausgesprochen. Gestützt auf dieses Resultat und den früher von Freunden solchen Bestrebens ausgesetzten Fond, in Betracht auch, daß anderwärts ähnliche Anstalten — mit geringern Mitteln unternommen — erfolgreich und segensbringend fortwirken, beschloß der Verein die Errichtung der Anstalt, und in der Erwartung, daß inzwischen die in Aussicht stehende weitere Theilnahme sich auf eine, dem Gemeinnützigkeitsfinn der Bewohner des Amts entsprechende Weise kund gebe, — die Einberufung sämtlicher Aktionäre und Donatoren zu einer Versammlung im Laufe d. M. zu Berathung bereits entworfener Statuten und weiterer auf Ausführung des Unternehmens zielender Vorkehrungen. Möge dasselbe ferner mit Umsicht, Ausdauer und Gemeinnützigkeit sich entwickeln und theilnehmende Unterstützung finden, damit es reiche und gesegnete Früchte bringe!

— Nächsten Samstag den 14. d. Mts. wird die Schulsynode zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. Die wichtigsten Geschäfte sind: Begutachtung des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen und des Gesetzesprojekts der Schulorganisation (letzter Theil).

— Die Gemeinde Toffen hat ihrem Oberlehrer C. Kobel als Anerkennung seiner Leistungen die Besoldung bedeutend über das gesetzliche Minimum erhöht. Verdient Nachahmung.

Zürich. Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. Im Laufe des Jahres 1859 starben von 667 Lehrern, für welche an die schweizerische Rentenanstalt Fr. 10,005 eingezahlt worden sind, 11; davon hinterließen 5 rentenberechtigte Wittwen, für deren Einkauf Fr. 5480 erforderlich waren. Das Jahr 1859 erzeugt somit einen Gewinn von Fr. 4525, wovon $\frac{2}{3}$ an die Lehrerschaft fallen. Außerdem hat der Hilfsfond der Lehrerschaft an Legaten mit Zins Fr. 20,322. 22 Rp. erhalten. Nach allen Seiten ein höchst erfreulicher Anfang.

— Langnau. Wie vor einem Jahr in Thalweil, so mußten nun auch

hier wegen der heftig auftretenden Kinderkrankheit „Masern“ in der Alltags-
schule Ferien gemacht werden.

Narau. Auf das einläßliche Gutachten des kathol. Kirchenrathes hat der Regierungsrath, besonders aus konfessionellen, pädagogischen und auch ökonomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumskatechismus das Visum, und der bischöflichen Einführungsverordnung das Plazet verweigert. Der kathol. Kirchenrath und die Erziehungsdirektion sind beauftragt, Fürsorge zu treffen, daß das in jeder Hinsicht verfehlte und unpassende Lehrbuch weder beim Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule gebraucht werde.

— Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie das Weihnachtsfest auch in Narau in zwei freundlichen Kinderkreisen gefeiert wurde. Am Vorabend des Festes versammelte sich eine große Schaar kleiner Buben und Mädchen, Schüler der Kinderpflege im f. g. Haberhause, wo denselben unter dem strahlenden Weihnachtsbaume nützliche Geschenke verabreicht wurden, nachdem die Kinder in Sprüchlein und Gesängen die Ankunft des Christkinds gefeiert hatten. Wie man uns erzählt, war die Feier sehr ansprechend und den edeln Damen von Narau, welche sich der armen Kinder in so christlichem Sinne annahmen, gebührt warme Anerkennung. — Eine ähnliche Feier fand in der hiesigen Taubstummenanstalt statt. Von den Wohlthälern Narau's flossen auch dieses Jahr die Gaben so reichlich, daß von den 24 Zöglingen (17 Knaben und 7 Mädchen) beinahe alle neu gekleidet werden konnten. An Schnabelweide fehlte es unter den Weihnachtsbäumen auch nicht. Der Saal war geschmackvoll mit feinen, reichen Transparents geschmückt, dem Werke des taubstummen Malers Bleuler.

— Nach dem Briefe eines Knaben aus Paris sollen vorige Woche in einem Teiche des Bois de Boulogne 20 Jünglinge von 16 — 19 Jahren, die sich daselbst unter Aufsicht eines Lehrers mit Schlittschuhlaufen beschäftigten, ihren Tod gefunden haben, indem die Eisdecke unter ihnen brach.

St. Gallen. (Corr.) Bei der äußern Windstille auf dem Gebiet unseres evangelischen Primarschulwesens machen wir auf Rundgebungen des innern Lebens unter den Lehrern aufmerksam, um zuvörderst Akt zu geben, was für Fragen die Bezirkskonferenz von Unter-Toggenburg in jüngster Zeit beschäftigten. Die zwei Themate, welche bearbeitet und mit besondern Recensionen begleitet wurden, scheinen zwar beim ersten Blick so angethan, daß man meinen kann, leicht und bald damit fertig zu werden. Beide schienen uns etwas ungenau gestellt. Das erste, „über Jugendschriften“, ist zu allgemein, und das zweite, „welchen Werth hat der Katechismus als Schulbuch?“ zu eng. Doch